

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank J. Safra Sarasin AG,
Basel,**

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „EnPa Value Opportunity Fund“ (neu: „Enpa Opportunity Fund“), Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „EnPa Value Opportunity Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 29. Oktober 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung des Anlagefonds sowie die Bezeichnung von Anteilsklassen und stellen sich wie folgt dar:

<i>Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds bisher:</i>	<i>Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds neu:</i>
„EnPa Value Opportunity Fund“	„Enpa Opportunity Fund“
<i>Bezeichnung der Anteilsklasse bisher:</i>	<i>Bezeichnung der Anteilsklasse neu:</i>
„EURh“	„EUR“
„USDh“	„USD“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2bis KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **4. Dezember 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 2. Dezember 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Reshat Ramadani